

Auszug aus:

Beschlüsse der 4. Tagung der XI. Landessynode der Ev.-luth. Landeskirche in Braunschweig vom 21. Februar 2009 in Wolfenbüttel

Während der o. g. Tagung wurden folgende Beschlüsse gefasst:

TOP 5.1

Beschlussvorschlag zur Verlängerung der Befristung der Mitglieder des Landeskirchenamtes

Beschluss:

Die Landessynode möge beschließen:

§ 14 Abs. 1 des Kirchengesetzes zur Regelung der Rechtsverhältnisse des Landesbischofs und der Mitglieder des Landeskirchenamts (RS Nr. 151) soll dahin geändert werden, dass die weiteren Mitglieder des Landeskirchenamts auf die Dauer von **zwölf** Jahren gewählt werden.

Begründung:

Im Zusammenhang mit den Vorbereitungen zur Wahl eines/einer Nachfolgers/in des im Jahre 2010 ausscheidenden OLKR Dr. Fischer wurde deutlich, dass es voraussichtlich Schwierigkeiten bereiten wird, angesichts der Befristung der Stelle auf anfangs 6 Jahre ein(e) hinreichend qualifizierte(r) Nachfolger(in) zu finden, vor allem wenn an eine(n) Volljuristen(in) mit betriebswirtschaftlichen Kenntnissen gedacht ist. Aber auch bei der Wahl einer/eines Theologen erscheint die Befristung auf zwölf Jahre sinnvoll.

Die Landessynode stimmt mit 27 Nein-Stimmen, zu 19 Ja-Stimmen und einer Enthaltung dem Beschlussvorschlag nicht zu.

Büro der Landessynode – 24.02.2009